SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 17/451**
17. Wahlperiode 04.05.2010

Bericht

der Landesregierung

Vorschläge der Landesregierung zur Finanzierung der 10 % für Bildung und Forschung bis 2015

Drucksache 17/381

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

A. Aktueller Sachstand

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder haben auf dem Qualifizierungsgipfel am 22.10.2008 in Dresden das Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Aufwendungen für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 % des BIP zu steigern. Es bestand Einvernehmen, dass über die bisherige Schwerpunktsetzung für Bildung und Forschung hinaus zur Erreichung des 10%-Ziels grundsätzlich noch weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich sind. Den erforderlichen zusätzlichen Betrag im Zieljahr 2015 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder auf mindestens 13 Mrd. Euro (sog. ‚Gipfelsumme') für Bildungsmaßnahmen beziffert. Sie haben am 16.12.2009 in Berlin einen acht Punkte umfassenden Beschluss zur Erreichung des 10 %-Zieles für Bildung und Forschung beschlossen und dabei die Bildungs- und Wissenschaftsministerinnen und –minister von Bund und Ländern, unter Einbeziehung der Finanzministerkonferenz, des Bundesministeriums der Finanzen und weiterer betroffener Ressorts, beauftragt, bis zur Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 10. Juni 2010 konkrete Vorschläge zur Deckung der Finanzierungslücke und für gemeinsame Initiativen von Bund und Ländern vorzulegen. Ferner wurde die FMK gebeten, einen Vorschlag über die Umsatzsteuerneuverteilung vorzulegen.

Die Länder Berlin, Bremen, das Saarland und **Schleswig-Holstein** haben am 16.12.2009 zu Protokoll gegeben, dass die Umsetzung der vereinbarten Ziele unter dem **Vorbehalt** steht, dass die Vorgaben aus Art. 143 d Abs. 2 des Grundgesetzes über die Gewährung von Konsolidierungshilfen, insbesondere zur gleichmäßigen jährlichen Reduzierung des strukturellen Defizits erfüllbar sind.

In der Diskussion ist die Möglichkeit, dass der Bund neben zusätzlichen Bildungsausgaben die Länder im Rahmen der verfassungsmäßigen Kompetenzordnung mit einem Anteil seiner Umsatzsteuermittel unterstützt. Es ist vorgesehen, dass sich die Länder im Gegenzug verpflichten, diese zusätzlichen Mittel ausschließlich für die Umsetzung gesondert festzulegender Maßnahmen verwenden.

Der Bund hat sich bereit erklärt, von der ‚Gipfelsumme' 40 % zu tragen, erwartet aber seinerseits eine vorherige Aussage der Länder über die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel.

Von Bund und Ländern ist ein Lenkungsausschuss ‚Qualifizierungsinitiative' eingesetzt, um Vorschläge zur Deckung der Finanzierungslücke zu erarbeiten. Dieser hat am 5.3.2010 Schwerpunkte zur Weiterentwicklung der Qualifizierungsinitiative beschlossen, zugleich aber auch betont, dass die Länder unter Beachtung ihrer Haushaltssituation in die Lage versetzt werden müssten, die von Bund und Ländern unter Wahrung der grundgesetzlichen Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten vereinbarten gemeinsamen Maßnahmen in angemessener Weise gegenzufinanzieren.

Für den 10.6.2010 ist ein zweiter Zwischenbericht an die Regierungschefs vorgesehen, für den bereits jetzt ein erster Entwurf vorliegt, über den im nächsten Lenkungsausschuss am 29.4.2010 beraten wird. Der derzeit noch nicht abgestimmte Berichtsentwurf enthält konkrete Vorschläge für gemeinsame Initiativen von Bund und Län-

dern, Maßnahmen des Bundes und Maßnahmen der Länder. Aussagen zur Finanzierung dieser Maßnahmen enthält dieser Berichtsentwurf nicht.

Die Finanzministerkonferenz hat sich am 22.04.2010 mit dieser Thematik befasst. Eine Abstimmung mit dem BMBF und dem BMF konnte bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht stattfinden, soll mit dem BMF aber noch im Mai nachgeholt werden. Die Vorschläge werden von der Finanzministerkonferenz fachlich nicht in Frage gestellt. Allerdings weist die FMK ausdrücklich darauf hin, dass die dafür notwendige Finanzierung nicht sichergestellt ist.

B. Finanzielle Beteiligung des Landes Schleswig-Holstein am 10 %-Ziel

Das Ziel der Qualifizierungsinitiative, dass alle Beteiligten die Anstrengungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich ausgehend vom Status quo proportional erhöhen, um ein quantitativ festgelegtes Ziel zu erreichen, ist zu begrüßen. Ebenso sind die vorgeschlagenen Maßnahmen inhaltlich unterstützenswert.
Ob Schleswig-Holstein allerdings angesichts der verfassungsmäßig verankerten Schuldenbremse und der gegenwärtigen Steuermindereinnahmen, die das Land zwingen, seine Ausgaben drastisch zu verringern, seinen Anteil an der Deckung der ‚Gipfelsumme' von 13 Mrd. Euro erbringen kann, ist fraglich.
Außerdem führt das stärkere Engagement des Bundes durch eigene Programme und Leistungen wegen der Notwendigkeit der Kofinanzierung durch die Länder dazu, dass eventuelle Spielräume noch weiter eingeschränkt werden. Dies bedeutet, dass nur eine erhöhte Zuweisung der Umsatzsteuererträge an die Länder dazu führt, der Landesebene die nötige finanzielle Entlastung zu gewähren und die Möglichkeit zu eröffnen, Mittel jedenfalls teilweise dort einzusetzen, wo sie nach regionalen Gegebenheiten besonders benötigt werden. In welchem Umfang entsprechende Mittel überhaupt zur Verfügung stehen und in welchem Umfang notwendige Einsparungen zu einer Einengung der finanziellen Möglichkeiten im Übrigen führen, steht noch nicht fest.

C. Fazit

Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher eine Aussage darüber, welche konkreten Vorschläge die Landesregierung der Bundeskanzlerin und der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 10.6.2010 unterbreiten wird, nicht möglich. Es sind hierfür zum einen die Haushaltsberatungen im Land für den Haushalt 2011 und zum anderen die abschließenden Beratungen zur Qualifizierungsinitiative und hier insbesondere die Verhandlungen über den Finanzierungsbeitrag des Bundes abzuwarten.